

#1 – 2019

Menschen

Inklusiv leben



Zusammen
arbeiten

Die Chancen von Berufseinsteigern mit Behinderung werden besser. Gut sind sie noch nicht. Was muss sich ändern?

Aktion
MENSCH

Inhalt

6 Sackgasse oder Startbahn?

Der Eintritt in die Arbeitswelt ist für junge Menschen mit Behinderung besonders schwierig. Wie lässt sich das ändern?

14 Ein Jahr für mich

Nach der Schule erstmal ein Gap Year! Drei Berichte aus zwölf aufregenden Monaten.

20 Fürs Leben gelernt

Was bringt inklusive Schulbildung fürs Leben? Ein Gespräch.

28 Die Starthelfer

Das Netzwerk Perspektiva hilft benachteiligten Jugendlichen beim Start in den Beruf.

40 Vielfalt bringt Vorteile

Inklusive Arbeit ist gut für Unternehmen. Vier Experten erklären, warum.

46 Weltmarkt inklusiv

Wie Menschen mit Behinderung international Arbeit finden.

48 Ausbildung 4.0

Digitale Helfer revolutionieren die inklusive Ausbildung.

52 Nehmt ihre Träume ernst!

Jugendliche mit kognitiver Einschränkung brauchen ein Recht auf freie Berufswahl. Ein Plädoyer.

56 Mit Inklusion fit fürs Leben?

Studie belegt die positiven Effekte inklusiver Bildung.

58 Ganz mein Ding

Existenzgründer können ihre Ideen verwirklichen, brauchen aber auch ziemlich viel Mut. Drei Selbstständige berichten.

64 55 Jahre Impulse

Seit ihrer Gründung 1964 fördert die Aktion Mensch innovative Ideen für die Teilhabe aller am Arbeitsmarkt.

68 Hochschule ohne Barrieren

Wie barrierefrei sind deutsche Hochschulen für Studierende und Mitarbeitende?

74 Leben, wie ich will

Persönliche Zukunftsplanung hilft Menschen, die schlecht kommunizieren können, ihre Wünsche zu verwirklichen.

80 Wege aus der Werkstatt

Sprungbrett statt Endstation: Mit neuen Konzepten machen Werkstätten ihre Mitarbeiter fit für den ersten Arbeitsmarkt.

90 Defizit? Stärke!

Ein Coachingprogramm hilft Hochschulabsolventen mit Behinderung, sich bei der Jobsuche von ihrer besten Seite zu zeigen.

95 „Menschen“: Ihre Meinung

Die wichtigsten Ergebnisse der Leserbefragung zu „Menschen. Inklusiv leben“ auf einen Blick.

Kunstreich

Mitglieder eines inklusiven Dresdner Theaterprojekts beschreiben, was Erwachsenwerden für sie bedeutet.

18 Leah

88 Anni

Standards

96 Mehr wissen

97 Impressum

98 Ausblick: Erwachsenenbildung

Menschen online

Fassungen der Texte in Einfacher Sprache und als Hörausgabe unter:

www.aktion-mensch.de/magazin



[www.youtube.com/
user/AktionMensch](https://www.youtube.com/user/AktionMensch)



[www.facebook.com/
aktion.mensch](https://www.facebook.com/aktion.mensch)



[www.twitter.com/
aktion_mensch](https://www.twitter.com/aktion_mensch)

Hochschule ohne Barrieren

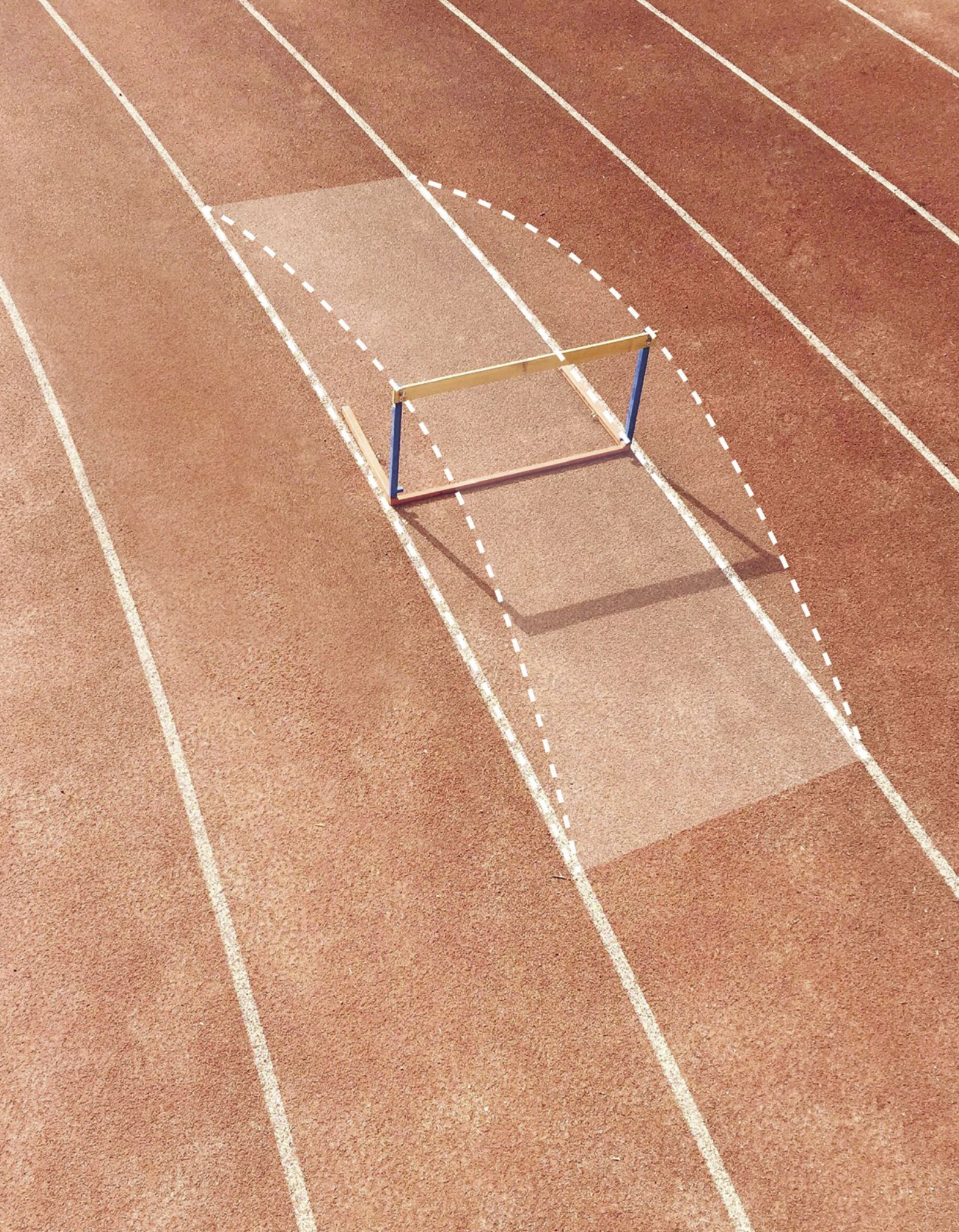
Barrierefreiheit an der Universität bedeutet mehr als stufenloser Zugang zum Hörsaal. Die Anforderungen von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung müssen bei allen Entscheidungs- und Planungsvorhaben berücksichtigt werden. Klappt das in der Praxis?

Text Jeannette Goddar

Wer sich an der Technischen Universität (TU) Dortmund einschreibt, beginnt sein Studium dort, wo sonst der BVB spielt: Im Westfalenstadion findet die jährliche Erstsemesterbegrüßung statt. Außer der Universitätsleitung finden sich Vertreter der Stadt, des Gastgebers Borussia Dortmund und der Kulturszene ein – und ein Gebärdensprachdolmetscher, der die Reden übersetzt. Das ist gut, damit die, die ein Problem mit dem Hören haben, alles mitbekommen. Aber auch, um das Signal zu setzen: Es gibt Studierende mit und ohne Beeinträchtigung.

Wer sich mit Inklusion an deutschen Hochschulen befasst, stößt schnell und seit Langem auf die TU Dortmund – auf eine Universität, die sich bereits in den 1970er-Jahren auf den Weg machte. Geschehen ist seither vieles, von barrierefreien

Gebäuden über eine vernetzte Beratungskultur bis dazu, dass bereits Dortmunder Schüler mit einer Behinderung auf die TU Dortmund aufmerksam gemacht werden. Das aktuell Wichtigste, sagt Birgit Rothenberg, die den Prozess seit 1982 begleitet hat, sei das Bemühen um Disability Mainstreaming. Also darum, bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen – von Bauvorhaben über Lehrkonzepte bis zu Prüfungsordnungen – mitzudenken, dass es verschiedene Studierende gibt, auch solche mit Beeinträchtigung. „Ziel ist es nicht, lauter Sonderregelungen zu schaffen“, sagt Rothenberg, die, bis sie vor wenigen Monaten in Rente ging, das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium leitete und heute ehrenamtlich in der Dortmunder Selbsthilfebewegung tätig ist. Das Ziel müsse vielmehr eine Hochschule sein, in der ein Studium mit Beeinträchtigung möglichst >



> selbstverständlich ist. Dafür hat die TU Dortmund 2018 gute Argumente an die Hand bekommen. Laut der vom Deutschen Studentenwerk (DSW) vorgestellten Studie „beeinträchtigt studieren – best2“ haben 89 Prozent der 21.000 befragten Studierenden mit einer Beeinträchtigung Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung ihres Studiums. Bei mehr als zwei Dritteln ist die Beeinträchtigung unsichtbar, nur bei knapp jedem 20. auf Anhieb zu erkennen. Die meisten der beeinträchtigten Studierenden (53 Prozent) haben eine psychische Erkrankung. Insbesondere diese Gruppe bekommt häufig keine Unterstützung. „Einige wissen nicht, dass sie Ansprüche auf Hilfe haben. Andere wollen sich nicht outen oder lehnen eine ‚Sonderrolle‘ ab. Die Angst vor Stigmatisierung ist gerade bei psychischen Beeinträchtigungen groß“, erklärt Christine Fromme, Referentin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung im DSW.

Der Abbau von Barrieren ist Pflicht

Nur sieben Prozent der Studierenden berichten hingegen von baulichen Barrieren. Insgesamt, sagt Fromme, stehe auf Platz eins die hohe Prüfungsdichte. Außerdem fehle es bei der Studien- wie Prüfungsgestaltung an Spielräumen – etwa, was Anwesenheitspflichten und zeitliche wie örtliche Vorgaben für Prüfungen angeht. Diese Probleme müssen nicht einfach hingenommen werden. „Alle Hochschulen sind verpflichtet, Barrieren abzubauen und angemessene Vorkehrungen zum Nachteilsausgleich zu gestalten“, sagt Fromme. Was das bedeuten kann, beschreibt die Hochschulrektorenkonferenz in einer Empfehlung mit dem Titel „Eine Hochschule für alle“. Denkbar sind etwa „Modifikationen oder der Verzicht auf die Präsenzpflicht, Ersatz von bestimmten Leistungsnachweisen durch geeignete Surrogate, flexiblere Gewährung von Beurlaubungen, Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium.“

Tatsächlich hat laut „best2“ nicht einmal jeder dritte beeinträchtigte Studierende (29 Prozent) schon einmal einen Nachteilsausgleich beantragt; davon bewilligt wurden nur zwei Drittel (62 Prozent). Rothenberg sagt: „Zu einer inklusiven Struktur gehört, Wege der Gewährung zu finden. Schließlich ist das keine Nettigkeit, sondern ein verbrieftes Recht.“ Andererseits tritt dieses nur in Kraft, wenn die Beeinträchtigung nachgewiesen werden kann. Es braucht fachärztliche Stellungnahmen und seitens der Hochschule Bereitschaft, Kreativität und Flexibilität, sich passende Alternativen einfallen zu lassen.

An der Universität Potsdam werden deswegen mehrmals im Jahr auf freiwilliger Basis Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und Mitglieder der für Nachteilsausgleiche zuständigen Prüfungsausschüsse in einem Workshop zum Thema „Universität für alle“ geschult. „Je 20 bis 25 Teilnehmende werden in die rechtliche Lage eingeführt, bearbeiten Fälle und kommen mit Studierenden mit Beeinträchtigung ins Gespräch“, sagt der Behindertenbeauftragte für Studierende an der Universität Potsdam, Robert Meile. Wichtig sei Sensibilisierung. „Wer sich damit nie beschäftigt hat, kann sich schwer vorstellen, warum ein Rollstuhlfahrer, der eben auch mal in die entsprechenden Waschräume muss, mehr Zeit für eine Prüfung braucht“, erklärt Meile, „und noch weniger, warum es nötig sein kann, eine Arbeit in einem Extraraum zu schreiben: Weil eine Person mit Hörbeeinträchtigung sonst eventuell Probleme mit Nebengeräuschen hat, oder jemand mit einer psychischen Erkrankung schlecht in großen Gruppen schreiben kann. Das sind nur drei Beispiele von vielen.“ Ein weiteres wichtiges Thema ist barrierefreie Lehre. Denn einerseits bietet Digitalisierung Chancen, was das orts- und zeitunabhängige Lernen angeht. Andererseits müssen auch Onlinelernangebote so gestaltet werden, dass sie für alle nutzbar sind. Wie wenig das bis-

„Ziel ist nicht,
lauter Sonder-
regelungen zu
schaffen.“

her thematisiert wird, macht eine Recherche in der Datenbank des Qualitätspakts Lehre deutlich, mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2011 innovative Lehrkonzepte fördert. Diese kennt zwar die Stichworte Internationalisierung und Interkulturelle Kompetenz – aber weder Barrierefreiheit noch Inklusion.

Hilfreich ist, wenn Länder Rahmen setzen und investieren. In Bayern rief die Landesregierung 2013 das Ziel aus, den öffentlichen Raum sowie den Personennahverkehr bis 2023 barrierefrei zu gestalten und stattete das Programm „Bayern barrierefrei“ mit rund 500 Millionen Euro aus. Den gleichnamigen Titel erhielt als erste Hochschule im Freistaat die Universität Würzburg für den barrierefreien Umbau von Gebäuden und eine Beratungsstruktur, in deren Zentrum die KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung – steht. Diese koordiniert auch den bundesweit einzigartigen Forschungsverbund Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern, in dessen Rahmen sechs bayerische Hochschulen von Lehrmaterial über Personalschulung bis zu Baumaßnahmen inklusive Schritte auf ihre Wirkung hin erforschten. Ende Mai wird Bilanz gezogen. „Wir hoffen, dass nicht nur wir voneinander, sondern auch andere Hochschulen davon profitieren können“, sagt die KIS-Leiterin Sandra Mölter. „Was einmal entwickelt wurde, muss ja nicht überall wieder neu entworfen werden.“ Nach diesem Motto stellt auch das Fachkolleg Inklusion des Bonner Hildegardis-Vereins, das die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Behinderung verbessern möchte, unter anderem Best-Practice-Beispiele verschiedener deutscher Hochschulen auf seiner Website vor. Beispielsweise mINKLUSIV – ein Mentoringprogramm an der Ruhr-Universität Bochum, das Akademikerinnen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen bei ihrem Einstieg in eine Hochschulkarriere unterstützt.

Studieren und lehren ohne Extrawege

Denn eine inklusive Hochschule ist erst geschaffen, wenn so viele Lehrende wie Studierende mit einer Beeinträchtigung dort angekommen sind. „Ich kenne keine Hochschule, die die gesetzlich verlangte Quote von fünf Prozent Schwerbehinderten beim Personal erfüllt“, sagt Birgit Rothenberg. Ein bisschen etwas ändern könnte „Promi“ – der Name steht für „Promotion inklusive“ –, ein Programm, das 45 Promotionen an 21 Hochschulen fördert. Finanziert wird es aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der sich ausgerechnet aus den „Freikäufen“ jener Arbeitgeber speist, die die Fünf-Prozent-Quote nicht erfüllen. Frieder Kurbjeweit, der mehrere Jahre in der studentischen Interessengemeinschaft Handicap an der Universität Bremen arbeitete und heute als wissenschaftliche Hilfskraft tätig ist, hat im Studium sechs Hochschulen in drei Ländern kennengelernt. Er sagt: „Ich bin so gut wie nie einem Lehrenden mit Beeinträchtigung begegnet – selbst in Fachrichtungen, die Themen von Behinderung behandeln, sind sie die große Ausnahme.“ Statt Modellprogrammen und Sonderregelungen fordert er einen Perspektivwechsel: „Wir brauchen Hochschulen, die sich so aufstellen, dass Menschen wie ich dort studieren können, ohne ungezählte Extrawege zu gehen.“ —



Mehr wissen

Weitere Infos finden Sie ab **Seite 96**.

„Studierende müssen ihre Rechte aktiv einfordern“

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben ein Recht auf Nachteilsausgleich im Studium. Aber: Längst nicht alle nehmen es auch wahr. Britta Klasen erklärt, woran das liegt und was man tun kann, um zu seinem Recht zu kommen.

Text Britta Klasen

Die „best2“-Studie des Deutschen Studentenwerks hat es 2018 an den Tag gebracht: 89 Prozent der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben Schwierigkeiten damit, ihr Studium zu organisieren und durchzuführen. Eine erschreckend hohe Zahl, die mich trotzdem kaum überrascht hat. Ich studiere selbst mit einer chronischen Erkrankung und berate andere Studierende in einer ähnlichen Situation. Wie schwierig es sein kann, die Doppelbelastung zu bewältigen, die sich aus einem Leben mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und einem Studium ergibt, weiß ich deshalb nur zu gut.

Was die Vereinbarkeit von beiden vor allem zur Belastung machen kann, ist ein Unisystem, in dem Studienverlaufspläne, Anwesenheitspflichten und Prüfungsleistungen nicht oder nur wenig flexibel sind. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bei Seminaren mit Anwesenheitspflicht führt mehr als dreimaliges Fehlen dazu, dass die Veranstaltung als nicht bestanden gilt. Ob die Fehlzeiten gesundheitliche Gründe haben, interessiert viele Dozentinnen und Dozenten meiner Erfahrung nach nicht. So können ein Krankenhausaufenthalt oder eine Kur dazu führen, dass ein ganzes Modul wiederholt werden muss.

Eigentlich sollen rechtlich verankerte Nachteilsausgleiche dafür sorgen, dass Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zu den gleichen Bedingungen studieren können wie ihre Kommilitonen ohne Behinderung. In der Praxis beantragen laut „Best2“-Studie aber nur 29 Prozent der Berechtigten diese Ausgleiche. Auch diese Zahl verwundert mich nur auf den ersten Blick. Denn das Antragssystem ist kompliziert und bis der Nachteilsausgleich genehmigt ist, muss man einige Hürden nehmen.

Wer Glück hat, studiert an einer Uni, an der es Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt, die bei der Antragstellung beraten können. Das ist aber längst nicht an jeder Hochschule der Fall – und dann steht man als Antragsteller oft auf verlorenem Posten. Beantragt wird der Nachteilsausgleich nämlich beim zuständigen Prüfungsamt. Und dort herrscht meiner Erfahrung nach oft ein erschreckend geringes Wissen über die Möglichkeiten und Rechte von Studierenden mit chronischer Erkrankung. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der „best2“-Studie: Ein Drittel der Anträge wird von den Prüfungsämtern abgelehnt. In meinen Beratungen habe ich erlebt, dass Studierende eine schriftliche Absage ohne Begrün-

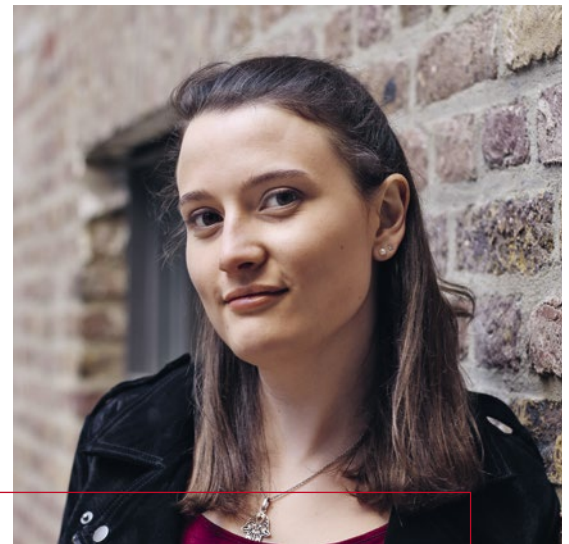
dung und ohne Informationen über Alternativen bekamen. Krass gesagt: Die Studierenden bitten um Hilfe, fordern ein Recht ein – und erhalten eine kommentarlose Abfuhr.

Wird der Nachteilsausgleich bewilligt, ist leider auch nicht alles easy. Denn für seine Umsetzung müssen die Studierenden in jedem Einzelfall selbst sorgen. Ich habe wegen meiner Erkrankung zum Beispiel eine Schreibzeitverlängerung, darf also bei Klausuren länger schreiben als nicht beeinträchtigte Mitstudierende. Einige Wochen vor jeder Prüfung gehe ich zum jeweiligen Prüfer, informiere ihn über den Ausgleich und spreche das konkrete Vorgehen ab. Dabei stoße ich immer wieder auf Unmut, denn ein Nachteilsausgleich bedeutet häufig Mehraufwand für die Prüfer.

Sollten Studierende sich den ganzen Aufwand also lieber gleich sparen und sich einfach ohne Ausgleich durchwursteln? Im Gegenteil! Der Nachteilsausgleich ist ein wichtiges Mittel, mit dem viele Bedingungen, die beeinträchtigten Studierenden das Studium schwer machen, angepasst werden. Neben Schreibzeitverlängerungen können alternative Prüfungsformen, Erlassungen der Anwesenheitspflicht, Assistenzen, akustische Hörschleifen und vieles mehr gewährt werden. Es lohnt sich also auf jeden Fall, den Nachteilsausgleich zu beantragen – und auch für sein Recht zu kämpfen.

An diesem Punkt unterscheidet sich das Studium stark von der Schule, wo viele Sonderregelungen ganz automatisch umgesetzt wurden. Für Studierende ist das oft eine große Umstellung und ein wichtiger Lernprozess: Sie müssen aktiv werden und für ihre Rechte eintreten. Und sie müssen lernen, gut überlegt und strategisch vorzugehen: Wo gibt es Probleme? Was brauche ich? Und wie kann das erreicht werden? Wer Antworten auf diese Fragen geben kann, ist auf dem Weg zum bewilligten Nachteilsausgleich schon ein gutes Stück weiter.

Klar ist aber auch: Die Verantwortung für gute Studienbedingungen kann nicht allein bei einzelnen Studierenden liegen. Auch die Universitäten müssen sich bewegen und zwar dringend. So sollten die Mitarbeiter in den Prüfungsämtern besser über die Möglichkeiten und Rechte von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung Bescheid wissen. Auch eine größere Bereitschaft der Lehrenden, Anwesenheitspflichten oder Termine für Studien- und Prüfungsleistungen zu lockern, wäre ein wichtiger Beitrag dazu, dass sich Studium und Behinderung oder Erkrankung besser vereinen lassen. Wenn das gelingt, dürften bei der nächsten Studie hoffentlich deutlich weniger als 89 Prozent der betroffenen Studierenden Probleme damit haben, ihr Studium erfolgreich zu organisieren und durchzuführen. —



Britta Klasen (23) hat Rheuma. Sie studiert Medienwissenschaft und Germanistik in Bonn. Außerdem ist sie als sogenannter Transition Peer bei der Deutschen Rheuma-Liga engagiert und berät andere Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.